

Montag den 10. November 1879.

(4723—3)

Nr. 7526.

## Rundmachung.

Der niederösterreichische Gewerbeverein in Wien hat für das Jahr 1879/80 abermals eine Anzahl Preise für hervorragende Leistungen auf dem Gebiete des Kunstgewerbes sowie des Gewerbewesens überhaupt, endlich für langjährige und treue Leistungen der Arbeiter und Werkmeister gewerblicher Etablissements ausgeschrieben.

Dies wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die näheren Bestimmungen über die Gattung der zu prämierenden Leistungen, die Bedingungen zur Erlangung der Preise, die Anzahl und Höhe der einzelnen Preise, die Termine, bis zu welchen, und die Behörden, bei welchen die diesbezüglichen Bewerbungsgesuche einzubringen sind, bei der hiesigen Hilfsämterdirection eingesehen werden können.

Laibach am 26. Oktober 1879.

K. k. Landesregierung für Krain.

(4675—3)

Nr. 7521.

## Stiftung.

Der verstorbene Pfarrvicar Kaspar Glavatz zu Kropp hat in seinem Testamente vom 15ten Juni 1761 eine Stiftung im dermaligen jährlichen Ertrage von 47 fl. 40 kr. errichtet.

Diese Stiftung ist in Ermanglung von verwandten Studierenden zur Hälfte für Lesung heil. Messen, zur Hälfte für die armen und frommen Verwandten des Stifters bestimmt.

Da sich ungeachtet der erfolgten Concursausweisungen kein kompetenzfähiger Studierender um diese Stiftung gemeldet hat, werden hiemit alle jene Verwandten des Stifters, welche sich zur Erlangung des bezüglichen Antheiles derselben berechtigt erachten, aufgefordert, ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche um den ihnen für das Schuljahr 1878/79 gebührenden Antheil an den Stiftungsinteressen

bis Ende November 1879

anher zu überreichen.

Laibach am 21. Oktober 1879.

K. k. Landesregierung.

(4861—2)

Nr. 10,840.

## Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht, daß, falls gegen die Richtigkeit der auf Grundlage der behufs der

### Auflegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Serentz

gepflogenen Erhebungen verfaßten Besitzbogen, welche nebst den berichtigen Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen hiergerichts zur allgemeinen Einsicht aufliegen, Einwendungen erhoben werden sollten, weitere Erhebungen

am 18. November 1879,

vormittags 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei werden eingeleitet werden.

Zugleich wird den Interessenten bekannt gegeben, daß die Uebertragung von nach § 118 des allgemeinen Grundbuchgesetzes amortisierbaren Privatforderungen in die neuen Grundbuchseinlagen unterbleiben kann, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Grundbuchseinlagen darum ansucht, und daß die Verfassung jener Grundbuchseinlagen, rückichtlich deren ein solches Begehren gestellt werden kann, nicht vor Ablauf von vierzehn Tagen nach der Rundmachung dieses Edictes stattfinden wird.

K. k. Bezirksgericht Voitsch am 31. Oktbr. 1879.

(4920a—1)

## Verzehrungssteuer-Pachtversteigerung.

Von der k. k. Finanzdirection in Laibach wird kundgegeben, daß die Einhebung der Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost für die im nachstehenden Ausweise aufgeführten Steuerbezirke für die Dauer des Kalenderjahres 1880, eventuell auch für die Jahre 1881 und 1882, im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den nachstehenden Bestimmungen verpachtet wird.

### Ausweis.

Steuerbezirk	Ausrufspreis		Zusammen
	für Wein	für Fleisch	
	Gulden	Gulden	
Bischoflack	11520	1380	12900
Egg	7930	1430	9360
Krainburg	13406	1594	15000
Kronau	2271	709	2980
Laibacher Umgebung	27400	2800	30200
Littai	17550	4320	21870
Neumarkt	4260	940	5200
Radmannsdorf	8600	1600	10200
Stein	13553	3647	17200

Die Bestimmungen, unter welchen die Verpachtung erfolgen wird, sind:

1.) Die Versteigerung wird am

25. November 1879,

10 Uhr vormittags, bei der k. k. Finanzdirection in Laibach vorgenommen und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weitem zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

2.) Die Ausrufspreise sind in dem vorstehenden Ausweise enthalten.

3.) Zur Pachtung wird jeder Staatsbürger zugelassen, welchem kein gesetzliches Hindernis im Wege steht.

Für jeden Fall sind contractbrüchige Verzehrungssteuerpächter sowie alle jene sowol von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt worden sind.

Jene Individuen, welche wegen eines aus Gewinnsucht begangenen Vergehens oder wegen einer solchen Uebertretung verurtheilt wurden, oder welche zufolge des Strafgesetzes über Gefällsübertretungen wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs auf den Zeitpunkt der Uebertretung oder, wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungs Bewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Finanzbehörde mit glaubwürdigen Documenten auszuweisen.

4.) Wer an der Versteigerung theilnehmen will, hat vor Beginn der Versteigerung einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag in Barem oder in inländischen Staatsobligationen oder in andern Wertheffekten, welche kraft besonderer Gesetze oder Anordnungen von der Finanzverwaltung als Geschäftsscaution angenommen werden dürfen, als Vadium zu erlegen.

Dieses Vadium kann auch durch Bestellung einer pupillarischen Hypothek geleistet werden, und ist hierüber die mit der Bestätigung der erfolgten Einverleibung versehenen Pfandbestellungsurkunde, der neueste Grundbuchsauszug und eine vidimirte Abschrift des Protokolles über eine höchstens drei Jahre vor dem Licitationstage vorgenommene gerichtliche Schätzung der Hypothekarrealität vorzulegen.

Der Wert der Obligationen oder Wertheffekten wird nach dem zur Zeit des Erlages bekannten letzten Börsencourse, jedoch keinesfalls über dem Nominalwerte, berechnet.

St. 12891 ex 1879.

## Vžitninska zakupna dražba.

Od c. k. finančnega vodstva za Kranjsko se nana, da se bode pobiranje vžitnihe od mesa, vina, vinskega in sadnega mošta za óne dačne okraje, kateri so v sledečem izkazu navedeni, za koledarsko leto 1879. in izidoma 1880. in 1881. na potu javne dražbe po sledečih odločbah v zakup dalo:

### Izkaz.

Dačni okraj	Izključna cena		skupaj
	od vina	od mesa	
	goldinarje	goldinarje	
Škofja Loka	11520	1380	12900
Berdo	7930	1430	9360
Kranj	13406	1594	15000
Kranjska gora	2271	709	2980
Ljubljanska okolica	27400	2800	30200
Litija	17550	4320	21870
Teržič	4260	940	5200
Radovljica	8600	1600	10200
Kamnik	13553	3647	17200

Odločbe, po katerih se bode zakup vršil, so:

1.) Dražba se bode vršila za zaznamovane okraje dne

25. novembra 1879,

ob 10. uri predpoludnem, pri c. k. finančnem vodstvu v Ljubljani in ako bi dražba taisti dan ne bila dovršena, v tem času, kateri se bode pri dražbi za to odločil in na znanje dal.

2.) Izključna cena se vidi iz zgorenjega izkaza.

3.) Zakupovanje je dovoljeno vsakemu državljanu, kateremu ne brani postaven zadržek. Na vsak način so od sprejetja in nadaljevanja takega zakupovanja izključeni vžitninski zakupniki, kateri so bili pogodbo prelomili, kakor tudi vsi oni, kateri so bili kaznovani zaradi zločina.

Tiste osebe, katere so bile zaradi izdobičeljnosti storjenega pregreška ali zaradi takega prestopka obsojene, ali katere so bile vsled kazenske postave o dohodninskih prestopkih zaradi tiho-tapske kupčije, ali zaradi težkega dohodninskega prestopka v preiskavo vzete in kaznovane, ali zaradi pomanjkanja dokazov oslobodene bile, so izključene kot prosilci vžitninskega zakupovanja na šest — od dne prestopka, ali ako ta ni znan, od dne odkritja — sledečih let.

Splošno se mora vsak, kdor želi zakupno pogodbo skleniti, o svoji osobni zmožnosti pred začetkom kupovanja na poziv finančne oblastnije z verjetnimi dokazi izkazati.

4.) Kdor se hoče vdeležiti dražbe, mora, predno se prične dražba, desetemu delu izključne cene enak znesek kot varščino (vadium) vložiti v gotovini ali v domačih državnih obligacijah, ali v drugih vrednostnih papirjih, katere se vsled posebnih postav ali naredeb finančnega upravnistva smejo jemati za varščino (vadium).

Ta varščina se tudi lahko daje po osnovi sirotinkovarne hipoteke, a o tem se mora vložiti s potrdilom dogojene vknjižbe preskrbljeno zastavno pismo, najnovejši izpisek iz zemljiških knjig in potrjeni prepis zapisnika o sodniški cenitvi hipotekarnega posestva — nadalje tri leta pred dražbinem dnevom storjeni.

Veljava obligacij ali denarnih vrednostij se računa po zadnjem ob času vloge znanem borznem kurzu, toda nikakor ne nad imensko vrednostjo.

Die einer Verlosung unterliegenden Papiere müssen mit einer glaubwürdigen Bestätigung versehen sein, daß dieselben noch gezogen worden sind. Die Annehmbarkeit des Badiums zu prüfen, steht der Licitationcommission zu, gegen deren Anspruchs keine Einwendung zulässig ist.

Nach beendigter Licitation wird bloß das vom Bestbieter erlegte Badium als vorläufige Caution zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre erlegten Barbeiträge oder Werteffecten, respective die auf die Hypothekencautions bezüglichen Urkunden, zurückgestellt, und die k. k. Finanzverwaltung wird nöthigenfalls die Einwilligung zur bürgerlichen Löschung des Pfandrechtes erteilen. Die Einverleibung und die Löschung haben die Licitanten auf ihre eigenen Kosten zu erwirken.

5.) Es werden auch schriftliche Angebote angenommen.

Derlei Angebote (welche dermal dem Stempel von 50 Kreuzer per Bogen unterliegen) müssen jedoch mit dem Badium belegt sein, den bestimmten Pachtchillingbetrag sowohl in Ziffern als auch mit Buchstaben ausgedrückt enthalten, und es darf darin keine Clausel vorkommen, die mit den Bestimmungen der gegenwärtigen Ankündigung und mit den übrigen Pachtbedingungen nicht im Einklange wäre.

Diese schriftlichen Offerte sind nach folgendem Formulare zu verfassen:

„Ich Unterzeichneter biete für den Bezug der Verzehrungssteuer von . . . . . (hier ist das Postobject genau nach dieser Licitationsankündigung zu bezeichnen) auf die Zeit vom . . . . . bis . . . . . 18 . . den jährlichen Pachtchilling von . . fl. . . kr., sage . . . Gulden . . . . . Kreuzer österreichischer Währung mit der Erklärung an, daß mir die Licitations- und Pachtbedingungen, denen ich mich unbedingt unterziehe, genau bekannt sind und ich für den vorstehenden Anbot mit dem beiliegenden zehnerprocentigen Badium von . . . fl. . . . kr. österr. Währung hafte.“

Datum

Unterschrift, Charakter und Wohnung des Offerenten.

Diese schriftlichen Offerte sind vor der Licitation bei dem Vorsteher der k. k. Finanzdirection in Laibach bis zum 25. November versiegelt zu überreichen und werden, sobald die mündliche Licitation geschlossen ist, eröffnet und bekannt gemacht.

Sobald die Eröffnung der schriftlichen Offerte, wobei die Offerenten zugegen sein können, beginnt, werden keine nachträglichen schriftlichen oder mündlichen Angebote mehr angenommen.

Schriftliche Offerte werden schon mit Beginn der Stunde der mündlichen Versteigerung nicht mehr zugelassen.

Lauten ein mündliches und ein schriftliches Angebot auf den gleichen Betrag, so wird dem ersteren der Vorzug gegeben, bei gleichen schriftlichen Angeboten entscheidet die Verlosung, welche sogleich an Ort und Stelle nach der Wahl der Licitationcommission vorgenommen werden wird.

6.) Wer nicht für sich, sondern im Namen eines andern licitiert, muß sich mit einer gerichtlich oder notariell legalisirten speciellen Vollmacht bei der Licitationcommission ausweisen und ihr dieselbe übergeben.

7.) Wenn mehrere Personen in Gesellschaft licitieren, so haften sie zur ungetheilten Hand, das heißt: Alle für Einen und Einer für Alle, für die Erfüllung der übernommenen Contractverbindlichkeiten.

Wird ein schriftliches Offert von mehreren Personen gemeinschaftlich gemacht, so muß es die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß die Offerenten die solidarische Haftung für die genaue Erfüllung der Pachtbedingungen übernehmen.

8.) Die Versteigerung geschieht unter Vorbehalt der Genehmigung, und es ist der Licitationsact für den Bestbieter durch sein Angebot, für die k. k. Finanzverwaltung aber erst von der Zustimmung der Genehmigung an verbindlich.

9.) Der Erstehende wird mit Beginn der Pachtperiode durch die k. k. Finanzbehörde in das Pachtgeschäft eingesetzt.

Derselbe hat zur Sicherstellung seines Pachtchillings längstens binnen acht Tagen nach der geschehenen Zustimmung der Genehmigung der Pachtversteigerung eine Caution im Betrage des vierten Theiles des für ein Jahr bedingenen Pachtchillings in einer der im Punkt 4 bezeichneten Arten zu bestellen, wobei der bei der Versteigerung als Badium erlegte Betrag eingerechnet, beziehungsweise wenn die Pachtcaution durch Bestellung einer Hypothek geleistet wurde, zurückgestellt werden wird.

Außerdem hat der Erstehende für die mitgepachteten Landes- und Grundentlastungszuschläge eine besondere Caution zu erlegen, welche nach dem angebotenen Pachtchillinge und den bewilligten Procenten mit dem vierten Theile des auf ein Jahr entfallenden Pachtchillings bemessen wird.

10.) Den Pachtchilling hat der Pächter in gleichen monatlichen Raten nachhinein am letzten Tage eines jeden Monats, und wenn dieser ein Sonntag oder Feiertag ist, am vorausgehenden Werktag an die ihm bezeichnete Klasse abzuführen.

Žrebanji podvrženi papirji morajo imeti poverjeno potrdilo, da še niso bili izžrebanji. Ali je varščina sposobna za sprejem ali ne, odločuje dražbina komisija, zoper katere razsodbo nij ugovor dovoljen.

Po dokončani dražbi se ohrani kot začasna zavarščina le varščina od tistega vložena, kateri je največ ponudil, drugim dražbenikom pa se vračajo njihove vložene gotove svôte ali vrednosti, oziroma na hipotekarno varščino spadajoči pismeni dokazi, in c. k. finančno upravništvo bode, ako bode trebalo, podelilo privoljenje za izknjižbo zastavne pravice. Stroške za vknjižbo in izknjižbo plačajo dražilci sami.

5.) Jemljó se tudi pismene ponudbe (offerte).

Takim ponudbam (katere so sihdob podvržene koleku za 50 krajcarjev od vsake pole) se mora vložiti varščina in v njih se mora izrečno zaznamovati postavljena zakupna svóta s številkami in s črkami, ter ne sme biti nobenega pridržka, kateri ne bi bil v soglasji z odločbami tega oznanila ali z drugimi dražbenimi pogoji.

Te pismene ponudbe naj se izdelujejo po sledečem obrazku:

„Jaz podpisani ponujam za dohodek vžitnine od . . . . . (tukaj naj se natanko zaznamuje zakupni predmet po tem dražbinem oznanilu) . . . za dobo od . . . . . do . . . . . 18 . . za letno zakupščino . . . . . gold. . . . . kr., z besedami . . . . . goldinarjev . . . . . krajcarjev avst. veljave s tem priznanjem, da so mi dražbini in zakupni pogoji, katerim se nepogojno podvržem, natanko znani in da sem za predstoječo ponudbo porok s priloženo desetprocentno varščino od . . . gold. . . . . krajcarjev.“

Dan, mesec in leto.

Podpis, značaj in stanovališče ponujalca.

Te pismene ponudbe se morajo vsled opombe gorenjega izkaza na dražbini dan pred dražbo zapечатene izročiti pri predsedništvu c. k. finančnega vodstva v Ljubljani in se bodo, kakor hitro je sklenena ustna dražba, razpečatile in objavile.

Kakor hitro se prične odpiranje pismenih ponudb, pri čemur so ponujalci lahko nazoči, se več ne sprejmó nikakoršne niti ustne niti pismene ponudbe.

Pismene ponudbe se uže več ne dopuščajo o začetku ure za ustno dražbo.

Ako se glasiti ustna in pismena ponudba na enako svóta, se prednost daje prvi, pri enakih pismenih ponudbah razsodi žrebanje, katero se vrši takoj na mestu po izvoljeni dražbini komisiji.

6.) Kdor ne za sebe, ampak v imenu družega draži, se mora izkazati s sodnijsko ali notarsko poverjeno posebno pooblastnico pri dražbini komisiji in ji to izročiti.

7.) Ako draži sodruga več osov, so vsi nerazrušeno, to se pravi: vsi za jednega in jeden za vse, porok za izpolnitev prevzetih pogodnih dolžnostij.

Ako se naredi pismena skupna ponudba več osov, mora imeti izrečno priznanje, da ponujalci sodružno prevzamejo poroštvo za natanko izpolnitev zakupnih pogojev.

7.) Dražba se godi s pridržkom dovoljitve, in je dražbini čin za najvišjega ponujalca po njegovi ponudbi, za c. k. finančno upravništvo pak še le po izročbi dovoljitve vezaven.

9.) Zakupnika vmesti c. k. finančna oblastnija v začetku zakupne dóbe v zakupništvo.

Oni mora v varstvo svoje zakupnine najpозnejše v osmih dnéh po dovršeni vročbi dražbinnega privoljenja oddati varščino četrti del letne zakupnine iznašajočo po enem v 4. točki zaznamovanem načinu, pri čem se lahko v poštev vzame pri dražbi kot varščina vložena svóta, oziroma se vrača, ako se je zakupna varščina po hipoteki vložila.

Razun tega mora dati v varstvo sozakupljenih, za deželne namene in za zemeljsko odvezo dovoljenih priklad posebno varščino, katera se preračuna po ponudeni zakupnini in po dovoljenih odstotkih na četrti del na eno leto spadajoče povprečne zakupne svôte.

10.) Zakupnik ima plačevati zakupnino v enakih mesečnih obrokih nazaj zadnji dan vsakega meseca in ako ta pade na nedeljo ali praznik, v poprejšni delavnik pri odločeni blagajnici.

(4779—2)

Nr. 602.

## Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der einklassigen Volksschule zu Mötschnach, womit der Jahresgehalt von 450 fl. nebst Naturalwohnung verbunden ist, ist definitiv zu besetzen.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und den bisherigen Anstellungsdecreten belegten Gesuche, wenn sie an öffentlichen Volksschulen angestellt sind, durch ihre vorgesezte Schulkbehörde

bis 30. November 1879

bei dem gefertigten k. k. Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Radmannsdorf am 28. Oktober 1879.

(4879—3)

Nr. 15,021.

## Rundmachung.

Vom gefertigten Stadtmagistrate wird bekannt gemacht, daß wegen der in der Ortschaft St. Veit bei Laibach ausgebrochenen Rinderpest nach § 27 lit. f. des Rinderpestgesetzes vom 29. Juni 1868 im Gebiete der Stadt Laibach, als dem erklärten Seuchengrenzbezirke, bis auf Widerruf die Hunde an der Leine geführt werden müssen.

Frei herumlaufende Hunde werden vom Waisenmeister eingefangen und vertilgt.

Stadtmagistrat Laibach am 6. Novbr. 1879.

Der Bürgermeister: Laschan.

(4705—3)

Nr. 13,204.

## Rundmachung.

Laut des Erlasses vom 26. September 1879, Z. 5964, hat die k. k. Landesregierung für Krain im Einvernehmen mit der k. k. Finanzdirection für Krain der Stadtgemeinde Laibach den Fortbezug der Pflastermaut an allen Linien mit den Tariffätzen von 4 Kreuzern für 1 Stück Zugvieh und von 2 Kreuzern für 1 Stück Triebvieh auf die weitere Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1880 bis 31. Dezember 1884, gegen Beobachtung der gesetzlich normierten Mautbefreiungen bewilligt.

Der Stadtmagistrat bringt dies zu jedermanns Darnachachtung mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß diese Maut wie bisher so auch fernerhin vom 1. Jänner 1880 bis 31sten Dezember 1884 auf allen Linien und den zum Schutze derselben gesetzlich bestehenden Hegeschranken unter Beobachtung der gesetzlich normierten Mautbefreiungen eingehoben werden wird.

Vom Magistrate der Landeshauptstadt Laibach am 23. Oktober 1879.

Der Bürgermeister: Laschan m. p.

(4878—3)

Nr. 11,283.

## Rinderpest.

Nachdem in der Ortschaft St. Veit der Ausbruch der Rinderpest constatirt wurde, wird hiemit allgemein kundgemacht, daß die Ortschaft St. Veit als verseucht erklärt, der ganze politische Bezirk Umgebung Laibach, dann vom politischen Bezirke Krainburg die Ortschaften: Podreče, Mavčice, Prase, Jama, Drulovke, Breg und Drehef der Ortsgemeinde Mavčice, die Ortschaften Stražiše, Oberfeichting, Mitterfeichting, Unterfeichting und St. Margarethen der Ortsgemeinde Stražišch, die Ortschaften: Gorenjavas, Godešice, Retece, Trata, Staridvor, Zauchen, Sl. Geist, Dörsfern, Ehrengruben, Sajniz von der Ortsgemeinde Altslad, die Ortschaften: Flödnig, St. Walburga, Jerjovka, Graše, Terboje und Seebach in der Ortsgemeinde Flödnig und die Ortschaften Čirčice, Hraštje und Prebačevo in der Ortsgemeinde Hraštje in den Seuchengrenzbezirk einbezogen werden.

In demselben haben die Bestimmungen des § 27 des Rinderpestgesetzes (N. G. Bl.) in Kraft zu treten.

Aus Anlaß dessen wird auch die Abhaltung aller Vieh- und Jahrmärkte im hiesigen Bezirkssprengel bis auf weiteres untersagt.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 6ten November 1879.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanzdirection in Laibach sowie bei den k. k. Finanzwach-Commissariaten in Laibach, Adelsberg und Rudolfswert in den gewöhnlichen Amtsstunden vor der Versteigerung eingesehen werden und werden bei der Licitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Laibach am 4. November 1879.

Von der k. k. Finanzdirection.

Drugi zakupni pogoji se lahko pregledajo pred dražbo pri c. k. finančnem vodstvu v Ljubljani, kakor tudi pri c. k. komisarstvih finančne straže v Postojni, Ljubljani in Rudolfovem (Novem mestu) ob navadnih uradnih urah, pa tudi se bodo čitali pri dražbi vsem zakupateljnim.

V Ljubljani dné 4. novembra 1879.

C. k. finančno vodstvo.

(4883—3) Märkteverbot. Nr. 8044.

Im Nachhange zur Kundmachung vom 21sten October 1879, Z. 7599, wird bekannt gegeben, daß nunmehr auch sämtliche Jahrmärkte im politischen Bezirke Stein bis auf weiteres eingestellt werden.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 5ten November 1879. Klančič m. p.

## A n z e i g e b l a t t.

(4871) Nr. 8296.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Notariatsacten des gewesenen k. k. Notars Albert Ritter von Höffern zu Voitsch in das Notariatsarchiv abgegeben wurden und daselbst in authentischer Ausfertigung erhoben werden können.

Laibach am 25. October 1879.

(4902—1) Nr. 8559.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gegeben, daß am 17. November 1879,

früh um 10 Uhr, hiergerichts die zur Josef Debeusch'schen Concursmasse gehörigen Activforderungen im Betrage von 778 fl. 46 kr. ohne Haftung der Masse für deren Richtigkeit und Einbringlichkeit im öffentlichen Versteigerungswege um jeden Preis gegen sogleiche bare Bezahlung des Meistbotes werden hintangegeben werden.

Laibach am 4. November 1879.

Der k. k. Concurscommissär:  
Bidič.

(4763—1) Nr. 7602.

### Executive

### Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marianna Lukančič peto. einer Forderung per 200 fl. sammt Anhang, abzüglich bezahlter 150 fl., die executive Versteigerung der dem Franz Bezlej gehörigen, gerichtlich auf 1500 fl. geschätzten Hausrealität Consc.-Nr. 16 neu, 35 alt, am Krakauerdamm zu Laibach bewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. Dezember 1879,

die zweite auf den

19. Jänner

und die dritte auf den

23. Februar 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im landesgerichtlichen VerhandlungsSaale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 18. October 1879.

(4699—1) Nr. 7396.

### Executive

### Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain zur Einbringung eines Steuerrückstandes per 28 fl. 37 1/2 kr. sammt Anhang die executive Versteigerung der auf Namen Francisca Langer, Mathilde Langer und Johanna Langer vergewährten, gerichtlich auf 380 fl. und 210 fl. geschätzten, im magistratischen Grundbuche Band 23, Seite 301 und 341 vorkommenden Aeder Rectf.-Nr. 723 in der St. Petersvorstadt und Rectf.-Nr. 733 in der Kapuzinervorstadt bewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. Dezember 1879,

die zweite auf den

19. Jänner

und die dritte auf den

23. Februar 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im diesgerichtlichen VerhandlungsSaale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 11. October 1879.

(4776—2) Nr. 8276.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der André Schreyer'schen Concursmasse-Verwaltung (durch den Concursmasse-Verwalter Herrn Dr. Munda) die executive Veräußerung der der André Schreyer'schen Concursmasse gegen Frau Willi Raunicher aus dem diesgerichtlichen Urtheile vom 30. November 1878, Z. 9032, zustehenden Forderung per 229 fl. 30 kr. nebst 6perc. Zinsen seit 1. Dezember 1878 und der Executionskosten die executive Versteigerung der zufolge Bescheides vom 15. März 1879, Z. 2044, mit executivem Pfandrechte belegten, auf Grund des Uebergabesvertrages vom 15. Jänner 1878 bei den Realitäten des Robert Raunicher sub Rectf.-Nr. 1 ad Pfarrkirchengilt und Rectf.-Nr. 20/1 ad Pfarrhofgilt St. Martin zu Gun-

sten der Executin Frau Willi Raunicher haftenden, insolge Cession vom 27sten März 1879 an Fräulein Willi Raunicher grundbüchlich übertragenen Forderung an Schlüsselgeld per 500 fl. bewilliget und zur Bornahme derselben zwei Tagsetzungen auf den

24. November und

15. Dezember 1879,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, bei diesem k. k. Landesgerichte, im II. Stocke, mit dem angeordnet worden, daß bei beiden Terminen der Nominalwert der Forderung als Ausrufspreis dienen wird, und daß bei der ersten Tagsetzung die feilzubietende Forderung nur um oder über dem Nominalwert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen sogleiche bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Die Grundbuchsextracte erliegen in der diesgerichtlichen Registratur zur Einsicht.

Laibach am 25. October 1879.

(4700—2) Nr. 7385.

### Executive

### Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain zur Einbringung eines Steuerrückstandes per 119 fl. 32 1/2 kr. sammt Anhang die executive Versteigerung der auf Namen der Johanna Langer, jetzt verheiratheten Levizky, und Mathilde Langer vergewährten, gerichtlich auf 928 fl. geschätzten 24<sup>6</sup>/<sub>120</sub> Antheile des in der Ringergasse in Laibach liegenden Hauses Consc.-Nr. 276 alt, 7 neu, bewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

15. Dezember 1879,

die zweite auf den

19. Jänner

und die dritte auf den

23. Februar 1880,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, im diesgerichtlichen VerhandlungsSaale mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 11. October 1879.

(4609—2) Nr. 6101.

### Uebertragung executiver Feilbietungen.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassenuß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Dolenssek (durch Dr. Zupancič) die mit der Erledigung vom 25. Juli l. J., Z. 4528, bewilligte executive Feilbietung der dem Josef Černič von Marndul gehörigen Realitäten Berg-Nr. 64 und 67 ad Savenstein auf den

15. Dezember 1879,

16. Jänner und

16. Februar 1880,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem frühern Anhang übertragen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassenuß, am 3. October 1879.

(4750—2) Nr. 18,823.

### Executive

### Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Šivic (durch Dr. Zarnik) die exec. Versteigerung der dem Matthäus Tomc von St. Veit gehörigen, gerichtlich auf 1546 fl. geschätzten Realität Einlags-Nr. 38 ad Steuergemeinde St. Veit bewilliget, und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

19. November,

die zweite auf den

20. Dezember 1879

und die dritte auf den

21. Jänner 1880,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 11. August 1879.

(4749—2) Nr. 20,010.

### Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ahlin von Firdorf die dritte exec. Versteigerung der dem Josef Javornik von Selo bei St. Marein gehörigen, gerichtlich auf 2687 fl. geschätzten Realitäten Rectf.-Nr. 414/a und 424/b ad Weizelbach bewilliget, und hiezu die Feilbietungs-Tagsetzung auf den

15. November 1879,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach am 2. September 1879.

# Ein eleganter, halbgedeckter, leichter Wagen (Phaeton)

sammt Schlittenvorrichtung  
wird billig verkauft. Wo? sagt die Administration dieses Blattes. (4977) 2-1

## Kunstausstellung.

### Pariser Glas-Photographien.

Vom 9. bis 12. November ist ausgestellt: (4765) 6 II. Serie:

### Russland.

Zu sehen: Rathausplatz Nr. 2 im Gewölbe. Geöffnet täglich von 10 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends.

Entrée 20 kr. Abonnementskarten für 10maliges Entrée fl. 1.50.

# Möbel-Verkauf.

Wegen plötzlicher Abreise werden einige Einrichtungsstücke aus freier Hand verkauft. Anfrage in Damberts Buchhandlung. (4907) 3-2

## Einladung zur Betheiligung

an den Gewinn-Chancen der vom Staate Hamburg garantierten grossen Geldlotterie, in welcher

### 8 Mil. 940,000 R.-M.

vom 10. Dezember 1879 bis 14. Mai 1880 sicher gewonnen werden müssen.

Der neue, in 7 Klassen eingetheilte Spielplan enthält unter 94,000 Losen 49,000 Gewinne, u. zwar event.

### 400,000 R.-Mark,

speziell aber  
1 Gew. à 250,000 M., 1 Gew. à 150,000 M., 1 Gew. à 100,000 M., 1 Gew. à 60,000 M., 1 Gewinn à 50,000 M., 2 Gewinne à 40,000 M., 2 Gew. à 30,000 M., 5 Gew. à 25,000 M., 2 Gew. à 20,000 M., 12 Gew. à 15,000 M., 1 Gew. à 12,000 M., 24 Gew. à 10,000 M., 5 Gewinne à 8000 M., 2 Gew. à 6000 M., 54 Gew. à 5000 M., 6 Gew. à 4000 M., 65 Gew. à 3000 M., 213 Gew. à 2000 M., 12 Gew. à 1500 M., 2 Gew. à 1200 M., 631 Gew. à 1000 M., 773 Gew. à 500 M., 950 Gew. à 300 M., 26,450 Gew. à 138 M. etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgesetzt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

das ganze Orig.-Los nur 6 R.-M. o. fl. 3 1/2, das halbe " " 3 " " fl. 1 1/2, das viertel " " 1 1/2 " " 90 kr.,

und werden diese vom Staate garantierten Original-Lose (keine verbotenen Promessen) gegen Einsendung des Betrages oder Postzahlung nach den entferntesten Gegenden von mir franco versandt. Kleine Beträge können auch in Postmarken eingesandt werden.

Das Haus Steindecker hat binnen kurzer Zeit grosse Gewinne von Mark 125,000, 80,000, 30,000, 20,000, mehrere von 10,000 u. s. w. an seine Interessenten ausbezahlt und dadurch viel zum Glücke zahlreicher Familien beigetragen.

Die Einlagen sind im Verhältnisse der grossen Chancen sehr unbedeutend, und kann ein Glücksversuch nur empfohlen werden.

Jeder Theilnehmer erhält bei Bestellung den amtlichen Plan und nach der Ziehung die officiellen Gewinnlisten.

Die Auszahlung oder Versendung der Gewinne erfolgt planmässig und nach Wunsch der glücklichen Gewinner.

Aufträge beliebe man umgehend und jedenfalls vor dem 30. d. M. vertrauensvoll zu richten an die bewährte alte Firma (4485) 10-5

## J. Steindecker,

Dammthor-Strasse, Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

P. S. Das Haus Steindecker — überall als solid und reell bekannt — hat besondere Reclamen nicht nöthig; es unterbleiben solche daher, worauf verehrliches Publicum aufmerksam gemacht wird.

### Wichtige Schrift.

(Zweite Auflage.)  
Suber & Lahme's Buchhandlung in Wien, I., Herrngasse 6:  
Radikale Heilung der **Hämorrhoiden** (goldene Ader) und des chronischen Magenkatarrhs. NB. Ohne Arznei, reine Naturheilung. Preis nur 90 kr., mit der Post 96 kr. (3890) 20-7

### Gummibonbons,

wirkfamer als jede im Handel vorkommenden Bonbons, werden angewendet bei eintretendem Husten, Heiserkeit und als einhüllendes Mittel bei katarrhalischen Zuständen der Respirations-, Intestinal- und Urogenitalorgane. In Schachteln à 10 kr. verkauft  
**G. Piccoli,**  
Apotheker „zum Engel“, Laibach, Wienerstrasse. (4595) 20-4

Man biete dem Glücke die Hand!  
**400,000 R.-Mark**  
Hauptgewinn im günstigen Falle bietet die allerneueste grosse Geldverlosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantiert ist.  
Die vortheilhafte Einrichtung des neuen Planes ist derart, dass in Laufe von wenigen Monaten durch 7 Verlosungen 49,000 Gewinne zur sicheren Entscheidung kommen, darunter befinden sich Haupttreffer von eventuell R.-M. 400,000, speziell aber:

- 1 Gewinn à M. 250,000,
- 1 Gewinn à M. 150,000,
- 1 Gewinn à M. 100,000,
- 1 Gewinn à M. 60,000,
- 1 Gewinn à M. 50,000,
- 2 Gewinne à M. 40,000,
- 2 Gewinne à M. 30,000,
- 5 Gewinne à M. 25,000,
- 2 Gewinne à M. 20,000,
- 12 Gewinne à M. 15,000,
- 1 Gewinn à M. 12,000,
- 24 Gewinne à M. 10,000,
- 5 Gewinne à M. 8000,
- 54 Gewinne à M. 5000,
- 65 Gewinne à M. 3000,
- 213 Gewinne à M. 2000,
- 631 Gewinne à M. 1000,
- 773 Gewinne à M. 500,
- 950 Gewinne à M. 300,
- 26,450 Gewinne à M. 138, etc.

Die Gewinnziehungen sind planmässig amtlich festgestellt.

Zur nächsten ersten Gewinnziehung dieser grossen vom Staate garantierten Geldverlosung kostet

1 ganzes Orig.-Los nur M. 6 oder fl. 3 1/2, 1 halbes " " " 3 " " fl. 1 1/2, 1 viertel " " " 1 1/2 " " 90 kr.

Alle Aufträge werden sofort gegen Einsendung, Postzahlung oder Nachnahme des Betrages mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, und erhält jedermann von uns die mit dem Staatswappen versehenen Originallose selbst in Händen.

Den Bestellungen werden die erforderlichen amtlichen Pläne gratis beigelegt, und nach jeder Ziehung senden wir unseren Interessenten unaufgefordert amtliche Listen (4463) 27-11

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt stets prompt unter Staatsgarantie und kann durch directe Zusendungen oder auf Vorlangen der Interessenten durch unsere Verbindungen an allen grösseren Plätzen Oesterreichs veranlasst werden.

Unsere Collecte war stets vom Glücke begünstigt, und hatte sich dieselbe unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen oftmals der ersten Haupttreffer zu erfreuen, die den betreffenden Interessenten direct ausbezahlt wurden.

Voraussichtlich kann bei einem solchen, auf der solidesten Basis gegründeten Unternehmen überall auf eine sehr rege Betheiligung mit Bestimmtheit gerechnet werden, und bitten wir daher, um alle Aufträge ausführen zu können, uns die Bestellungen baldigst und jedenfalls vor dem **29. November d. J.** zukommen zu lassen.

## Kaufmann & Simon,

Bank- & Wechselgeschäft in Hamburg, Ein- u. Verkauf aller Arten Staatsobligationen, Eisenbahnactien u. Anlehenslose.

P. S. Wir danken hierdurch für das uns seither geschenkte Vertrauen, und indem wir bei Beginn der neuen Verlosung zur Betheiligung einladen, werden wir uns auch fernsichin bestreben, durch stets prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit unserer geehrten Interessenten zu erlangen. D. O.

## Schnitt-, Bau- und Brennholz-Niederlage

# M. Pfeffer,

Nr. 14, Tirnauer Gände Nr. 14.

## Brennholz,

trocken und vorzüglichster Qualität, in Scheitern wie verkleinert offeriere ich zu den billigsten Preisen und bitte um geneigten Zuspruch. (4886) 3-2

K. k. landesprivilegierte



## Lampen-Fabrik

# R. Ditmar in Wien.

Die neuen Preiscourante pro 1879 für Wiederverkäufer sind erschienen.

## Tisch- und Hängelampen

in jeder Ausstattung zu den billigsten Fabrikspreisen. (4862) 10-2

### Sonnenbrenner

übertrifft alle bekannten Brenner an Leuchtkraft.

### Illuminations-Flachbrenner

zur Verwendung mit Glassteller u. Schirm ohne Cylinderglas.

Fabriken in Wien und Warschau.

Niederlagen: Wien, Budapest, Prag, Lemberg, Mailand, München, Berlin, und in Oesterreich-Ungarn in jedem soliden Geschäfte, welches Beleuchtungsartikel führt, am Lager.

## Frachtwagen

(sogenannte Pariser)

mit breiten Radfelgen stehen im besten Zustande zum billigen Verkaufe bei der k. k. priv. Eisen- und Stahlgewerkschaft zu Eibswald in Steiermark. (4856) 10-5

## Chiococa-Liqueur

(Liquor Chiococae fortificans).  
Das beste und sicherste Mittel zur schnellen und radicalen Belebung der geschwächten Manneskraft,

übertrifft an würzigsüßem Geschmade die feinsten Liqueure, dient nicht allein zur Belebung, Erhöhung und Kräftigung der Muskeln, Stärkung der Nerven und ihrer Spannkraft, sondern auch als Magenstärkendes, Verdauung förderndes, Appetit erregendes, vortreflich bewährtes Stärkungselegr, überaus in seiner aufmunternden Heilwirkung für alle an Körperschwäche Leidende.

Preis per Original-Bouteille mit genauer Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen fl. 3, Packpreise 20 kr.

Haupt-Versanddepôt:  
J. G. Ghiodi's Apotheke „zum Schutzengel“, Wien, Währing, Herrngasse 26 (wohin alle brieflichen Bestellungen zu richten sind).

Filialdepôt:  
Jof. Weis, Apotheke „zum Mohren“, L. Tuchlauben. Best: Jof. v. Sörök, Apotheker. (4178) 13-8

(4818-2) Nr. 7578.

## Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:  
Es sei in der Executionssache des Herrn Franz Innocente von Adelsberg gegen Lorenz Sajn von Palce wegen 58 fl. 78 kr. die mit dem Bescheide vom 7. Juni 1879, Z. 4338, auf den 30sten September 1879 angeordnet gewesene dritte exec. Feilbietung der Realität Urb. Nr. 25 ad Prem auf den 19. November 1879, vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem vorigen Anhang übertragen worden.  
k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 29. September 1879.

(4840-1) Nr. 7378.

## Bekanntmachung.

Der in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg gegen Johann Gaber von Rupa für Gertraud Sirz von Rupa lautende Realfeilbietungs-Reassumierungsbescheid vom 29. Sept. 1879, Z. 6613, wurde wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem für dieselbe aufgestellten Curator Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt.  
k. k. Bezirksgericht Krainburg am 28. Oktober 1879.

(4827-2) Nr. 7467.

## Bekanntmachung.

Die in der Executionssache des k. k. Steueramtes in Krainburg (nom. des hohen k. k. Aerrars) gegen Georg Certounik von Wittervellaeh Hs. Nr. 19 für Kaspar und Maria Certounik von Wittervellaeh und Maria Schent von Obervellaeh lautenden Realfeilbietungsbescheide vom 16. Juli 1879, Z. 4963, wurden wegen unbekanntem Aufenthaltes derselben dem für dieselben aufgestellten Curator Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt.  
k. k. Bezirksgericht Krainburg am 1. November 1879.

(4885-2) Nr. 3427.

## Exec. Realitätenverkauf.

Ueber Ansuchen des Anton Pleßner von Schwarzenberg, als Nachhaber des Jodof Bonca von dort, wird die mit Bescheid vom 21. März 1879, Z. 1209, bewilligte, jedoch mit Bescheid vom 24. Juni 1879, Z. 2687, fistierte executive Feilbietung der dem Valentin Osbit von Lome gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb.-Nr. 948 vorkommenden, gerichtlich auf 3267 fl. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör wegen aus dem Urtheile vom 3. Dezember 1874, Z. 3284, schuldigen 98 fl. 9 kr. s. A. reassumirt, und werden zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 13. November, 11. Dezember 1879 und 15. Jänner 1880, jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts, mit dem vorigen Anhang angeordnet.  
k. k. Bezirksgericht Idria am 7ten August 1879.